

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2256/18

Titel

Antrag des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen zur DS 2256/18 - Förderrichtlinie Kindertagespflege - FRLJHEF-T

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Anlage 1 dieser Drucksache ersetzt die Förderrichtlinie Kindertagespflege – FRLJHEF-T (Anlage 1) der Drucksache 2256/18

Stellungnahme der Verwaltung des Jugendamtes zum Änderungsantrag des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen zum Entwurf der Förderrichtlinie Kindertagespflege

Unter Punkt 5.2 des Entwurfs wird eine Prüfung der Leistungsfähigkeit der Tagespflegepersonen hinsichtlich der Erbringung von Eigenleistungen/ Eigenmittel eingebracht.

Dies hält die Verwaltung des Jugendamtes für nicht angebracht und unverhältnismäßig.

Für eine Feststellung der Leistungsfähigkeit der Tagespflegepersonen müsste das Einkommen der im Haushalt der Tagespflegeperson lebenden Personen überprüft werden. Die Tagespflegepersonen müssten dieses Einkommen offenlegen, die Prüfung wäre auf der Grundlage des Sozialhilferechts durchzuführen. Aufgrund des mit der Tätigkeit erzielten Einkommens wird im Regelfall keine Befreiung von der Eigenleistung/ den Eigenmitteln möglich sein. Der Aufwand der Prüfung steht in keinem Verhältnis zum Nutzen und würde nicht vorhandene Ressourcen in der Verwaltung binden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass bei der Förderung von Bestandserhaltungsmaßnahmen und Beschaffung bestimmter Anlagegüter ein persönlicher Nutzen für den Privathaushalt der Tagespflegeperson entsteht.

Bei Tagespflegestellen außerhalb des eigenen Wohnraumes, könnte die vom Unterausschuss vorgeschlagene Regelung sinnvoll sein.

Alle anderen vorgeschlagenen Änderungen werden durch die Verwaltung des Jugendamtes als unkritisch angesehen.

gez. Peilke
Unterschrift Amtsleiter

04.02.2019
Datum